

VDMA · Postfach 710864 · 60498 Frankfurt am Main

Lobbyregisternummer: R000802

Stellungnahme zum Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie

17. April 2026

Vorabbemerkung

Der VDMA vertritt 3500 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus. Die Industrie steht für Innovation, Exportorientierung und Mittelstand. Die Unternehmen beschäftigen insgesamt rund 3 Millionen Menschen in der EU-27, davon mehr als 1,2 Millionen allein in Deutschland. Damit ist der Maschinen- und Anlagenbau unter den Investitionsgüterindustrien der größte Arbeitgeber, sowohl in der EU-27 als auch in Deutschland. Er steht in der Europäischen Union für ein Umsatzvolumen von geschätzt rund 900 Milliarden Euro. Rund 80 Prozent der in der EU verkauften Maschinen stammen aus einer Fertigungsstätte im Binnenmarkt.

Energieeffizienz ist zentraler Bestandteil der Energiewende. Etliche Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus sind in diesem Wirtschaftsbereich tätig. Anstatt durch starre Vorschriften sollten Investitionen in Energieeffizienz jedoch durch marktwirtschaftliche und unbürokratische Mechanismen angereizt werden. Der VDMA unterstützt daher eine 1:1-Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht.

Neben einer Rückführung des EnEg auf EU-Recht sollte die CO₂-Bepreisung verlässliche Anreize für Investitionen in Energieeffizienz schaffen. Diskussionen um Zielpfade bzgl. ETS1 sowie die Verschiebung der Einführung des ETS2 gefährden hier Planungssicherheit.

VDMA e.V.

Lyoner Str. 18
60528 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 6603-4611
E-Mail:
annkathrin.paulus@vdma.eu
Internet: vdma.eu

Vereinsregister AG Frankfurt/Main,
Nr. VR4278
Lobbyregister: R000802
EU-Transparenzregister ID: 9765362691-45
USt-IdNr. DE114108789

Hauptgeschäftsführung
Präsident: Bertram Kawlath

Abschaffung jährlicher Endenergieeinsparverpflichtungen (§5) und Ersatz durch EED-Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“

Der Entfall jährlicher, fester Endenergieeinsparungsverpflichtungen wird positiv bewertet. Fixe jährliche Zielvorgaben sind nicht zielführend. Zudem bedeutet Energieeinsparung nicht, dass automatisch die Energieeffizienz steigt, entscheidend ist hier das Verhältnis zwischen aufgewendeter Energie und erzielttem Output. Daher ist die Abkehr von festen Endenergieeinsparungsverpflichtungen insbesondere in Hinblick auf die steigende Elektrifizierung und den damit prognostizierten steigenden Stromverbrauch zu begrüßen.

Anpassungen der Schwellenwerte (§8 EnEFG; §1 EDL-G)

Wir begrüßen ausdrücklich die Anhebung des Schwellenwertes für die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems von 7,5 GWh auf den in der EED genannten Wert von 23,6 GWh. Erfahrungen etlicher bisher in den Geltungsbereich des §8 fallenden Unternehmen zeigen, dass die Aufwendungen für die Implementierung eines solchen Systems in keinerlei Verhältnis zu den tatsächlichen Einsparpotenzialen stehen. Auch die Anpassungen des Schwellenwertes für die Auditpflicht von 2,5 GWh auf 2,77 GWh ist zu begrüßen.

Veröffentlichung Umsetzungspläne (§9 EnEFG)

Sofern die Veröffentlichung von Umsetzungsplänen für auditpflichtige Unternehmen europarechtlich notwendig ist, sollte hierdurch kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand für entsprechende Unternehmen generiert werden. Eine direkte Übernahme der Darstellung der im Audit identifizierten Maßnahmen muss ausreichend sein. Zudem sollte geprüft werden, ob eine Veröffentlichungsfrist von drei Monaten sowie eine jährliche Aktualisierung europarechtlich geboten ist, andernfalls sollte dies entsprechend angepasst werden.

Freiwillige Meldung auf der Abwärmeplattform (§17 EnEFG)

Wir begrüßen die freiwillige Meldung auf der Plattform für Abwärme. Dies hat bei betroffenen Unternehmen in der Vergangenheit zu erheblichen bürokratischen Aufwänden geführt, ohne das hierdurch Kontakte zu interessierten Wärmenetzbetreibern entstanden sind.

Zulassung ISO14 001 (§3 Nr. 29)

Wir begrüßen ausdrücklich die in §3 vorgenommenen Anpassung der Definition von Umweltmanagementsystemen und die Ausweitung auf ISO14 001. Viele insbesondere mittelständische Unternehmen haben diese Norm bereits implementiert. Dies erspart zusätzlichen bürokratischen Aufwand durch eine weitere Implementierung von EMAS bzw. ISO50 001.

Kontakt:**Annkathrin Paulus**

VDMA Competence Center Klima & Energie

Telefon: +49 30 306946-11

E-Mail: annkathrin.paulus@vdma.eu**Matthias Zelinger**

Leiter VDMA Competence Center Klima & Energie

Telefon: +49 69 6603-1351

E-Mail: matthias.zelinger@vdma.eu